

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/022/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 05.06.2013 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.05.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 16.05.2013 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Halde	
---------------	--

Ratsmitglieder

Erich Braun	
Andreas Forger	
Heinrich Hassel	
Edmund Jung	ab 19.55 Uhr bei TOP 3
Christian Kempf	
Irmgard Wegmann	

Verwaltung

Hans-Peter Spies	bis 19.45 Uhr, TOP 2
------------------	----------------------

Schriftführer

Brigitte Wagner	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Beate Gruber	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Bärloch" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer (erweiterten) Veranstalterhaftpflichtversicherung
 Vorlage: 13/058/I/082/2013
- 4 Aufnahme von einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
 Vorlage: 13/053/I/078/2013
- 5 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, nachdem keine Zuhörer bzw. Einwohner anwesend waren.

2 Bebauungsplanverfahren "Bärloch" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) **1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.** **2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes ist nun abgeschlossen und die Träger öffentlicher Belange wurden angehört. Lediglich die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Landau in der Pfalz, hatte auf eine redaktionelle Änderung im Text des Bebauungsplanes hingewiesen. Dieser Empfehlung kann gefolgt werden.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

1. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die von der Kreisverwaltung Südlichen Weinstraße empfohlenen redaktionellen Änderungen im Text des Bebauungsplanes zu vollziehen.

2. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Bebauungsplan „Bärloch“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren, als Satzung, gem. § 10 BauGB und § 88 LBauO.

3 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer (erweiterten) Veranstalterhaftpflichtversicherung **Vorlage: 13/058/I/082/2013**

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach hat im Kalenderjahr 1995 eine Haftpflichtversicherung für bis zu 4 Veranstaltungen im Freien abgeschlossen. Als Deckungssummen waren folgende Beträge festgelegt: 250.000 € für Personenschäden, 75.000 € für Sachschäden und 3.000 € für Vermögensschäden. Der jährliche Versicherungsbeitrag belief sich auf 85,09 €. Versichert waren hierbei nur die Haftpflichtrisiken der Ortsgemeinde Waldrohrbach.

Die Versicherungskammer Bayern hat dieses Kalenderjahr diese Veranstalterhaftpflichtversicherung angepasst. Die Deckungssummen belaufen sich nunmehr auf 2.000.000 € für Personenschäden und/oder Sachschäden und 60.000 € für Vermögensschäden. Der Versicherungsbeitrag für 3 Veranstaltungen (Dorffest, Dorfkerwe, Sommerfest) der Ortsgemeinde Waldrohrbach beträgt nunmehr jährlich 119,00 € (Mindestbeitrag). Zusätzlich können ab diesem Jahr die Haftpflichtrisiken der Vereine gegen einen Beitragszuschlag von 100 % mitversichert werden.

Des Weiteren hat die Ortsgemeinde Waldrohrbach im Kalenderjahr 1994 eine Haftpflichtversicherung für bis zu 10 Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus abgeschlossen. Versichert waren die Haftpflichtrisiken der Ortsgemeinde sowie der Fremdveranstalter. Als Deckungssummen waren folgende Beträge festgelegt: 500.000 € für Personenschäden, 150.000 € für Sachschäden und 6.000 € für Vermögensschäden. Der jährliche Versicherungsbeitrag belief sich auf 72,95 €.

Seit diesem Kalenderjahr sind die Haftpflichtrisiken bei Veranstaltungen der Ortsgemeinde Waldrohrbach über die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt, so dass diese Versicherung, wenn gewünscht, nur für Fremdveranstaltungen abgeschlossen werden müsste. Der Versicherungsbeitrag für 10 Veranstaltungen beträgt jährlich 128,52 €. Die Deckungssummen belaufen sich auf 2.000.000 € für Personen- und Sachschäden sowie 60.000 € für Vermögensschäden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Haftpflichtrisiken der Vereine in der bestehenden Veranstalterhaftpflichtversicherung im Freien mit einzuschließen. Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung im Dorfgemeinschaftshaus für Fremdveranstaltungen ist nicht erwünscht.

4 Aufnahme von einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
Vorlage: 13/053/I/078/2013

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ortsgemeinderatssitzung zu vertragen.

5 Informationen

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- 5.1 Erhöhung der Kreisumlage 2013 durch den Kreis SÜW
- 5.2 Steuerhebesätze
- 5.3 Ergebnis Zensus
- 5.4 Antrag auf Verlegung des Standortes der Glascontainer

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin